



Geschwister-Scholl-Gymnasium
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 5 bis Q1

Hackenbroicher Straße 66 a
50259 Pulheim
Tel. 02238-96544-0
Fax 02238-96544-24
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

27.05.2021

Seite 1 / 2



Gesicht zeigen!

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 31. Mai 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab Montag, dem 31. Mai kehren wir wieder in einen vollständigen Präsenzunterricht zurück. Die Inzidenz im Rhein-Erft-Kreis liegt stabil unter 100, so dass einer Rückkehr nichts im Wege steht.

Grundsätzlich kann eine erneute Rückkehr in den Wechsel- oder Distanzunterricht jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Der vollständige Präsenzunterricht am GSG wird wieder **vollumfänglich nach Stundenplan stattfinden**. Dazu gehört auch die Wiederaufnahme des Nachmittagsunterrichts und der Ganztagsangebote (AGs) in Präsenz.

Die Klausuren in der SII finden gemäß dem Klausurplan statt (vgl. DSB/LMS), der Sportunterricht wird weiterhin ausschließlich im Freien stattfinden.

Sowohl der Zugang zum Gebäude als auch der Aufenthalt in den Pausen und Freistunden wird weiterhin strikt geregelt und orientiert sich an den bereits bekannten Vorgaben (zugewiesener Eingang, zugewiesene Pausenhöfe). Alle Pausen werden ausschließlich draußen auf dem Schulgelände verbracht, ein Aufenthalt im Schulgebäude während der Pausen ist untersagt. Im Schulgebäude gilt weiterhin das Einbahnstraßensystem.

In Freistunden können die Schülerinnen und Schüler der Stufen EF und Q1 weiterhin die Arbeitsplätze in der Pausenhalle nutzen. Die Kontaktnachverfolgung muss gewährleistet sein (Eintrag in die ausliegenden Listen).

Die Mensa wird in der nächsten Woche noch nicht geöffnet sein. Daher bitten wir, dies bei der Verpflegung (insbesondere an den Langtagen) entsprechend zu berücksichtigen. Sollte die Mensa wieder öffnen, werden wir Sie zeitnah entsprechend informieren.



www.pulheim.de

Grundsätzlich gelten weiterhin **alle Regelungen rund um den Infektionsschutz** und die **grundsätzliche Testpflicht mit zwei Tests pro Woche**.

Der Besuch der Schule und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht wird damit an die Voraussetzung gebunden, wöchentlich an zwei Testungen teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine offizielle Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die allerdings höchstens 48 Stunden zurückliegen darf.

Wichtiger Hinweis für die Sek II

Schülerinnen und Schüler, der Sek II, die an den Testtagen nicht in der Schule sind, müssen ein negatives Testergebnis mit einem Bürgertest nachweisen und dieses im Sekretariat bei Eintritt in das Schulgebäude unverzüglich vorzeigen.

▪ Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Bitte melden Sie rechtzeitig zurück, wenn der Testpflicht weiterhin nicht nachgekommen werden kann (per Mail an sbresgen@scholl-gymnasium.de).

Hier die wichtigsten Regelungen zum Infektionsschutz im Überblick (vgl. Handreichung Infektionsschutz GSG):

- Mindestabstand bei Bewegung im Gebäude und auf dem Schulgelände einhalten,
- Sitzordnungen dokumentieren und einhalten,
- auf entsprechende Hygiene achten,
- mind. medizinische Masken tragen (auch im Unterricht) und
- Räume entsprechend der Vorgaben lüften!

Wir freuen uns sehr auf alle Schülerinnen und Schüler und darauf, dass wieder mehr Leben in das Schulgebäude kommt!

Herzliche Grüße

Stefanie Bresgen
Schulleiterin

Wendel Hennen
stellv. Schulleiter

Andreas Heuser
Koordination Erprobungsstufe

Martin Weinreich
Koordination Mittelstufe

Julia Wiegmann
Koordination Oberstufe